

Für geschäftsführende GmbH-Gesellschafter

Pensionsvorsorge aus Firmenvermögen finanzieren

Betriebliche Vorsorge ist nicht nur für ASVG-Versicherte möglich. Auch für so manchen GSVG-Versicherten ist sie ein höchst interessanter Ansatz.

Von Mag. Peter Prandstätter

Das Thema Pension – ein Dauerbrenner. Neben der gesetzlichen Pensionsversicherung gewinnt die betriebliche Altersvorsorge immer mehr an Bedeutung. Dabei können Pensionen – sofern richtig gemacht – lohnsteuer- und abgabenfrei aus dem Unternehmen finanziert werden.

Die Motive für eine Einführung einer betrieblichen Altersvorsorge sind nicht nur sozialer Natur. Vielmehr zählen Dinge wie Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen, verbesserte Attraktivität des Arbeitgebers oder fiskalpolitische Aspekte. Für geschäftsführende Gesellschafter ist eine betriebliche Vorsorge zumeist aber aus anderen Gründen interessant: Sie können ihre ergänzende Pensionsvorsorge aus Firmenvermögen finanzieren, während eine private Vorsorge ja immer aus versteuertem Einkommen bezahlt werden muss. Gleichzeitig reduziert sich durch die Beiträge, die ja Betriebsausgaben sind, die Steuerlast für das eigene Unternehmen. Die Entscheidung für eine eigene Firmenvorsorge fällt auch nicht so schwer wie bei einer Mitarbeiter-Vorsorge: die Beiträge stellen zwar auch eine finanzielle Verpflichtung dar, aber wenn einmal alle Stricke reißen, dann kann die Finanzierung auch gekürzt oder eingestellt werden. Es gibt also auch hier Wege, die aus einer Sackgasse wieder herausführen. Und wo ist der

Foto: benefit consulting gmbh



Mag. Peter Prandstätter

Foto: Privat

Haken bei der Sache? Nicht jeder Selbständige kann für sich eine betriebliche Vorsorge nutzen. So sind Einzelunternehmer, Freiberufler oder Gesellschafter von Personengesellschaften von dieser Möglichkeit leider ausgenommen. Sie können daher nur privat vorsorgen. Ideal ist das Modell allerdings für Geschäftsführer bzw. geschäftsführende Gesellschafter einer GmbH. Bis zu einem Gesellschaftsanteil von 25 Prozent stehen diesem Personenkreis alle Vorsorgevarianten offen. Liegt die Beteiligungsquote über 25 Prozent, so verbleibt als Modell die Direkte Leistungszusage. Das mag zwar auf den ersten Blick eine Einschränkung sein, ist es de facto allerdings nicht. Denn die klassische Pensionszusage bietet eigentlich die meisten Freiheitsgrade bei der Gestaltung der Leistungen. Ob eine Hinterbliebenen- oder eine Berufsunfähigkeitspension erforderlich ist bzw. in welcher Höhe, hängt von der Entscheidung des Einzelnen ab. Letztlich wird hier das private und finanzielle Umfeld die Entscheidung liefern. Außerdem hat man die Wahl, sich bei Pensionsantritt für eine lebenslange Alterspension oder eine Kapitalabfindung zu entscheiden, was für viele noch immer ein sehr wichtiger Aspekt ist.

Wie bei jeder Vorsorge ist es jedoch unverzichtbar, sich zu Vertragsbeginn über alle Rahmenbedingungen zu informieren. Eine Prognose der Beitrags- und Leistungsentwicklung sollte ebenso geprüft werden wie die Auswirkungen auf Bilanz, GuV und Liquidität. Der gute Kaufmann prüft, bevor er sich bindet. Denn man unterschätzt nur allzu leicht, welchen Kapitalbedarf z. B. eine Witwen- oder Berufsunfähigkeitspension hat, wenn diese in jungen Jahren benötigt wird.

Stimmen die Rahmenbedingungen, dann sollte mit der Umsetzung frühzeitig begonnen werden. Es geht um Ihre persönliche und familiäre Zukunft und Ihre Sicherheit. ■

MOBIL & CO erfüllt Ihnen den Traum Ihrer Mobilität

Elektrofahrzeuge
Rollstühle
Badehilfen
Treppensteiger

MOBIL & CO
Mobilitätsprodukte
Bartensteinplatz 4 • 2512 Tribuswinkel
Tel.: 02252/874 55-0
e-mail: mobil-co@mobil-co.at • <http://www.mobil-co.at>

Info

Mag. Peter Prandstätter ist geschäftsführender Gesellschafter der benefit consulting gmbh. Das Unternehmen ist auf die Beratung und Verwaltung von betrieblicher Alters- und Mitarbeitervorsorge spezialisiert.
E peter.prandstaetter@benefit.at T (01) 532 56 66-0.